

Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG

betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 war in erster Linie geprägt von der Planung einer finanziellen Sanierung unter Einbeziehung eines Aktionärs der Ming Le Sports AG.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Vermögenslage des Ming Le Sports Konzerns ist weiterhin unklar, insbesondere im Hinblick auf ihre Tochtergesellschaften in China. Obwohl es gelungen ist, Direktoren bei der unmittelbaren Tochtergesellschaft der Ming Le Sports AG in Hong Kong einzusetzen, gestaltet sich die Informationsbeschaffung über die Vermögenslage, Produktion und die Tochtergesellschaften in China weiter schwierig.

Unter Beteiligung der Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, konnte zusammen mit der Verwaltung an dem Entwurf einer Planung für eine finanzielle Sanierung gearbeitet werden. Die weitere Ausrichtung der Gesellschaft bleibt den weiteren Entwicklungen vorbehalten und kann gegenwärtig noch nicht abgesehen werden.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013, zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 wurden im Juni 2016 abgeschlossen. Damit konnte die Finanzberichterstattung wieder aufgenommen werden. Eine ordentliche Hauptversammlung fand am 28. Juli 2016 statt. Als Sanierungskonzept hat die Hauptversammlung Kapitalmaßnahmen beschlossen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Zuständigkeit an der erfolgreichen Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalmaßnahmen mitgewirkt.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 acht telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zwei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse, weil er ohnehin nur aus drei Mitgliedern besteht.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015
- Planung der finanziellen Sanierung der Gesellschaft
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalmaßnahmen
- Abberufung von Herrn Siliang Ding als Vorstandsmitglied
- Bestellung von Direktoren bei der unmittelbaren Tochtergesellschaft in Hong Kong

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum zwei zustimmungspflichtige Geschäft nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat. Zu der Aufnahme eines Darlehens von der Kingstone Europe Aktiengesellschaft und zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im 06. April 2017 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

In den Organen der Gesellschaft hat es im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 eine Veränderung gegeben. Alleiniges Mitglied des Vorstands ist gegenwärtig Frau Hsiao-Tze Tsai. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Juni 2016 wurde Herr Siliang Ding als Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung abberufen.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Hansjörg Plaggemars (Vorsitzender seit 22. Juli 2016)

Herr Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Andreas Grosjean (Vorsitzender bis 22. Juli 2016).

Herr Hansjörg Plaggemars ist mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 18. Juli 2016 für Herrn Michael Strabo in den Aufsichtsrat bestellt worden. Herr Michael Strabo

hat sein Aufsichtsratsmandat zum 17. Juli 2016 niedergelegt. Die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 hat die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herrn Hansjörg Plaggemars, Herrn Rolf Birkert und Herrn Andreas Grosjean für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Jahresabschluss 2016

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für die Ming Le Sports AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für die Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2016 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 24. April 2017 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2016 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht

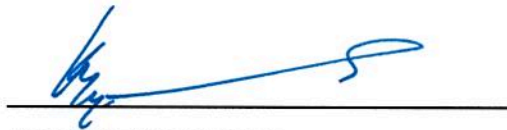
den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 24. April 2017

Der Aufsichtsrat



Hansjörg Plaggemars
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat